

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Hilden
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Potenziale	14
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Grünflächen	16
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	17
Strukturen	19

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysiert sie die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Hilden ihre Grünflächen effizient steuert und bewirtschaftet.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18			6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	18			6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	6	2	3	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	12	4	4	4
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	18	6	6	6
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	12	4	4	4
Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	18	6	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	9	3	3	3

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßen- begleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	12	4	4	4
Ermittelter Wert	195	65	66	64
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	70	70	71	69

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Hilden erreicht beim Erfüllungsgrad zur Organisation und Steuerung im Grünflächenbereich mit 70 Prozent ein überdurchschnittliches Ergebnis. Hilden gehört damit zu den 25 Prozent der Kommunen mit den besten Ergebnissen im bisherigen interkommunalen Vergleich.
- Die Aufgabenerledigung liegt im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung zentral bei Amt 66 (Planung, Neuanlage, Pflege, Instandhaltung und Ersatzbeschaffung). Hier wird auch entschieden, ob eine Aufgabe in Eigenleistung oder von Fremdfirmen ausgeführt wird. Der Bauhof ist Regiebetrieb und Auftragnehmer per Leistungskatalog. Die darin verzeichneten Leistungen sind als Daueraufträge anzusehen.
- Ein Freiflächenentwicklungskonzept liegt dem Begriff nach nicht vor. Es gibt jedoch diverse strategische und operative Konzepte. Als Beispiele sind zu nennen: Ein strategisches Stadtentwicklungskonzept, ein Landschaftsplan außerorts, ein Grünordnungsplan innerorts, ein integriertes Handlungskonzept Innenstadt, der Masterplan Holterhöfchen (Schulzentrum), das Klimaschutzkonzept, ein Spielplatzentwicklungsplan und ein Bolzplatzplan sowie das Modernisierungskonzept Sportplätze. Ziele für die einzelnen Kategorien sind darin definiert und dokumentiert, z. B. im Grünordnungsplan über Wohnquartiere bis hin zu einzelnen Straßenzügen oder Spielplätzen. Maßnahmen werden in Handlungs- und Umsetzungskonzepten konkret benannt. Eine weitere Zielvorgabe der Verwaltung ist die Einführung des Geoinformationssystems (GIS) und die Verknüpfung der Pflegestandards.
- Es gibt ein zentrales Beschwerdemanagement im Büro der Bürgermeisterin und ein Formular im Internet für Beschwerden, Anregungen, Vorschläge oder Lob. Das Team im Bürgermeisterbüro sortiert vor und leitet an das zuständige Fachamt weiter. Jeder Antrag wird bearbeitet und beantwortet, bis eine abschließende Rückmeldung erteilt werden kann. Auch in Ausschusssitzungen oder durch regelmäßige Bürgerkontakte gelangen Beschwerden an die verschiedenen Ämter. Weiter gibt es den so genannten kommunalen Bürgerhaushalt: Der Entwurf der neuen Haushaltsplanung wird im Internet veröffentlicht. Nach Voranmeldung werden mit rund 100 Bürgern Rundfahrten zu ausgewählten Projekten organisiert. Es entstehen vor Ort Diskussionen z. B. über geplante Spielplatzkonzepte, Schulhöfe oder Infrastrukturmaßnahmen. Gestreute Bürgerbefragungen erfolgen in der Stadt Hilden bewusst nicht, um damit entstehende Begehrlichkeiten zu vermeiden. Durch die eingeräumten Möglichkeiten stehen die Fachämter und die Bürger je-

doch im ständigen Dialog. Zur Spielplatzsituation gab es im Jahr 2003 eine umfangreiche Nutzerbefragung als Grundlage für das 2004 aufgestellte Spielplatzkonzept (sh. Kapitel Spiel- und Bolzplätze). Bei Sportplätzen besteht ein Dialog zwischen der Verwaltung und den Vereinen bzw. dem Sportsportverband.

- Zur Realisierung der Maßnahmen im Grünflächenbereich wurde u. a. ein GIS mit differenzierter Flächen- und Anlagenerfassung eingeführt. Es befindet sich im Aufbau. Fertiggestellt sind die Darstellung der Strukturen und einzelne Kataster, z. B. das Baumkataster. Darüber hinaus gibt es ein Straßenkataster mit Zustandserfassung sowie ein Beleuchtungskataster. Auswertungen erfolgen in Excel. Zur zukünftigen Berechnung von Leistungspreisen und als Gerüst für etwaige Ausschreibungen werden derzeit die einzelnen (Vegetations-)Flächen weiter differenziert und Pflegestandards hinterlegt. Zu dem Zweck werden aktuell die Leistungskataloge und Pflegestandards zwischen den Ämtern 66 und 68 detailliert überprüft.
- In jedem Fachamt, auch im Bauhof, wird eine Kostenrechnung betrieben. In den gebührenrelevanten Produktbereichen des Bauhofs erfolgt dies sehr detailliert. In den nicht gebührenrelevanten Produkten, z. B. der Grünflächenpflege, ist die Tiefe der erfassten Daten für die Kostenrechnung geringer. Die Verwaltungsführung hat in einer Grundsatzentscheidung vorgegeben, dass alle Produkte mittels interner Leistungsverrechnung ihren Aufwand mit den jeweiligen Auftraggebern verrechnen müssen. Die erfassten Daten werden amtsintern zu zahlreichen Soll-Ist-Vergleichen auch unterjährig, im Regelfall monatlich, ausgewertet. So können schon im Verlauf eines Jahres Abweichungen erkannt, analysiert und evtl. erforderliche Änderungen veranlasst werden. In Hilden ist das kaufmännische Berichtswesen und Controlling jedoch nicht auf Ebene der Fachämter organisiert, sondern die Fachämter liefern ihre amtsinternen Daten, Auswertungen und Analysen an das Amt für Finanzservice und sie werden dort aufbereitet. Es werden Jahresabschlüsse angefertigt.
- Amt 66 ist Auftraggeber und Amt 68 Auftragnehmer für eine Leistung und den Leistungsumfang (Pflegestandard). Die Kosten werden jedoch nicht einzeln als Dauer- oder Einzelaufträge abgerechnet, sondern an das Amt für Finanzservice gemeldet. Dort wird der Aufwand mittels interner Leistungsverrechnung mit den jeweiligen Auftraggebern verrechnet.
- Ein umfänglicher Leistungspreiskatalog besteht derzeit noch nicht. Die ausgeführten Tätigkeiten werden auf den Stundenzetteln differenziert erfasst. Der Tätigkeitskatalog orientiert sich an dem von der GALK erstellten Musterkatalog. Sobald eine Verknüpfung mit strukturierten Flächendaten nach Fertigstellung des GIS möglich ist, werden Leistungspreise ermittelt. Anlassbezogen werden auch jetzt schon Leistungspreise erhoben und z. B. Externen oder Versicherungen mitgeteilt. Mit ihnen erfolgt eine tatsächliche Verrechnung des entstandenen Aufwandes auf Vollkostenbasis.
- Die wirtschaftliche Bewertung der Aufgabenerledigung von (einzelnen) Leistungsbereichen kann erst erfolgen, wenn durchgängig Leistungspreise ermittelt werden und der Vergleich mit konkurrierenden Anbietern am freien Markt möglich ist. Ziel sollte sein, die Aufgabenerledigung durch den Bauhof so effizient zu gestalten, dass er wettbewerbsfähig arbeitet. Ggf. erkennt der Bauhof, dass die Erbringung von bestimmten Leistungen unwirtschaftlich ist und die Sparte langfristig zurückgebaut werden sollte. Die Leistungen

wären dann am Markt zu vergeben. Wirtschaftliche Bereiche dagegen könnten ausgebaut werden.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen ein, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	2.109	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	48,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m ²	231	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Hilden zählt mit 54.737 Einwohnern zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Mit der Fläche des Stadtgebietes von 25,95 km² gehört Hilden zu den zehn kleinsten Kommunen in diesem Vergleich. Die Einwohnerdichte dagegen stellt mit 2.109 Einwohnern je km² den Maximalwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen (Werte nach ZENSUS, Stand 15.12.2014).

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturen

Die Stadt Hilden verfügt über 144 Park- und Gartenanlagen, davon sind 21 kleiner als 500 m². Die Gesamtfläche beträgt rund 623.000 m². Die Flächen unter 500 m² betragen addiert rund 4.600 m². Die Gesamtfläche unterteilt sich in ca. 300.000 m² Rasenflächen, 210.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen, rund 100.000 m² Wege und Plätze, 7.600 m² Wasserflächen sowie 200 m² Beete und Hochbeete. Es sind 1.776 kontrollpflichtige Bäume vorhanden.

Seit der Datenerfassung für das Vergleichsjahr 2013 wurden im Rahmen der Dateneingabe in das GIS von den 144 Park- und Gartenanlagen rund 40 Anlagen dem Straßenbegleitgrün zugeordnet. Dies hat auf die nachfolgenden Betrachtungen noch keine Auswirkungen.

Darüber hinaus werden in Hilden Bolzplätze in Parkanlagen oft als „Rasenfläche mit zwei Toren“ angesehen. Flächen und Aufwendungen konnten differenziert ausgewiesen und entsprechend auf beide Kapitel im Bericht aufgeteilt werden. Die Berechnungen erforderten aber einige Mühe und Zeitaufwand.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte getrennte Kostenstellen in der Kostenrechnung für Rasenflächen in Park- und Gartenanlagen sowie Bolzplätze einführen. Bolzplätze verursachen durch die Beanspruchung einen höheren Unterhaltungsaufwand als Rasenflächen in Parks.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	11,39	0,63	17,94	6,90	3,39	5,36	9,21	19
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	4.328	1.342	41.770	11.903	4.754	8.269	17.095	18

Die Stadt Hilden verfügt über vergleichsweise viel Park- und Gartenanlage je Einwohner, die Anlagen sind jedoch vergleichsweise klein. Diese Strukturen sind historisch bedingt und nicht veränderbar. Durch die vielen kleinen Grünanlagen stehen den Bürgern im dicht besiedelten Stadtgebiet an vielen Stellen Möglichkeiten zur Naherholung mit ökologischem Mehrwert zur Verfügung.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

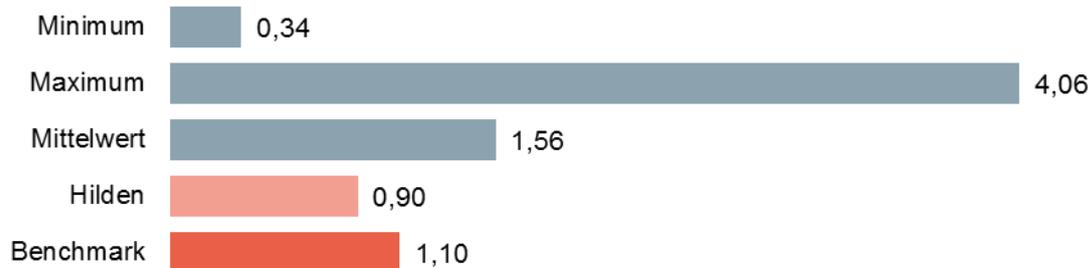
Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie

- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Da die Bewertung der Park- und Gartenanlagen in Hilden im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,90	0,46	1,02	2,07	13

Der Naherholungswert der Park- und Gartenanlagen und der Friedhöfe, die in Hilden durchgängig geöffnet sind und den Charakter einer Parkanlage aufweisen, nimmt in der städtisch geprägten Kommune einen sehr hohen Stellenwert ein. Die Flächen und Bäume der Friedhofsanlagen sind hier ausdrücklich nicht berücksichtigt. Die Stadt Hilden erreicht mit vergleichsweise geringem Unterhaltungs- und Pflegeaufwand gepflegt erscheinende Park- und Gartenanlagen. Aufwändige Wechselbeete in Park- und Gartenanlagen wurden in den letzten Jahren bewusst zurückgebaut und auf rund 200 m² im Stadtpark reduziert.

→ Empfehlung

Für die Unterhaltung und Pflege an Wechselbeete, Pflanzkübeln und -ampeln sollte eine eigene Kostenstelle eingerichtet werden, um den Aufwand transparent zu machen.

Bisher fließt der Aufwand für Wechselbepflanzung auf den Stundenzetteln der Bauhofmitarbeiter in andere Vegetationsflächen ein. So kann der Leistungspreis für diese Flächen am Ende nicht exakt sein und verhindert den Vergleich von Leistungspreisen mit Richtpreisen aus dem Wettbewerb zu Steuerungszwecken.

Für die einzelnen Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten liegen derzeit nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht durchgängig erfolgen kann. Zieht man eine spätere Auswertung der vorliegenden Daten als den Datenbank-Stichtag für Hilden heran, so ergibt sich folgende Einordnung:

- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Hilden 0,44 Euro je m² auf und liegt damit im untersten Viertel der Vergleichskommunen. Der Mittelwert liegt bei 0,63 Euro je m². Hier bestätigt sich das Bestreben der Stadt Hilden, Aufwendungen zu reduzieren. Dieses Ziel wird durch Rückbau aufwändiger Vegetationsflächen zugunsten großflächiger, einfach zu pflegender Rasenflächen erreicht.

- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen in den Parks und Gärten der Stadt Hilden liegt bei 0,96 Euro je m² und positioniert sich damit ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich.
- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume in den Parks und Gärten der Stadt Hilden beträgt durchschnittlich 41,23 Euro je Baum und stellt damit den neuen Maximalwert. Amt 66 führt dazu aus, dass Hilden durchgängig einen sehr heterogenen und eher älteren Baumbestand hat. Diese Bäume zu pflegen ist aufwändiger als Bäume gleicher Art oder junge Bäume.

→ **Empfehlung**

Die Bäume sollten nach Art und Alter geclustert und dafür einzelne Kostenstellen und Leistungspreise gebildet werden.

Derzeit können nur Durchschnittspreise je Baum gebildet werden. Ziel sollte sein festzustellen, dass der Aufwand für die Baumpflege bei üblichen, einfachen Bäumen geringer liegt und die Kostentreiber tatsächlich Naturdenkmäler und Mammutbäume sind. Sollte der Aufwand für „normale“ Bäume schon überdurchschnittlich sein, sollte nach Möglichkeit eine Reduzierung des Pflege- und Unterhaltungsaufwands erwogen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Strukturen

Die Stadt Hilden unterhielt im Jahr 2013 61 Spielplätze mit einer Fläche von 91.023 m² und 14 Bolzplätze mit einer Fläche von 16.680 m². Auf der ausgewiesenen Spielplatzfläche befanden sich im Jahr 2013 434 Spielgeräte unterschiedlicher Größe, also vom einfachen Federgerät bis zur Multifunktionsanlage. Durchschnittlich sind die Spielplätze in Hilden 1.436 m² groß. Dieser Wert entspricht in etwa dem Mittelwert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in m ²	1,97	0,94	6,61	2,85	1,80	2,58	3,37	24
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	13,17	5,77	38,39	16,40	9,92	14,37	19,09	24
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner	1,37	0,97	3,30	1,79	1,44	1,70	1,89	25

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18	9,17	5,54	15,61	10,23	8,32	9,82	11,44	25
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ²	4,77	1,42	12,50	5,54	3,74	5,25	7,45	21

Die Stadt Hilden unterhält unterdurchschnittliche Flächen bei den Spielplatz- und Bolzplätzen. Optimierte Arbeitsprozesse sind auf kleinen Flächen nur bedingt durchzuführen. Wenige große Spielanlagen verursachen weniger Rüst- und Fahrtzeiten für die Unterhaltung, Pflege, Müllbeseitigung, Kontrolle und Reparatur als viele kleine oder durchschnittlich große Anlagen.

Die Spielplätze sind jedoch in der städtischen Struktur in Hilden historisch vorgegeben. Durch die enge Besiedelung ist es kaum möglich, einzelne kleine Spielplätze aufzugeben und stattdessen große Leuchtturmspielplätze zu schaffen. Gleichwohl gibt es einen pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatz, Wald- und Wasserspielplätze sowie einen Spielplatz für behinderte und nicht behinderte Nutzer.

In der heutigen Zeit ist es durch das veränderte Spielverhalten und geänderte Ansprüche sinnvoll, sich grundsätzlich über die vorhandene und eine zukünftige Spielplatzkonzeption Klarheit zu verschaffen.

Es gibt verschiedene Normen und Erlasse als Richtwerte zum Einzugsbereich nach Altersklassen. Sie sind jedoch nicht rechtsverbindlich. Die früher im Vordergrund stehende Naherreichbarkeit ist heutzutage nur noch bedingt relevant, weil die Kinder, gerade ältere, unabhängiger und die Eltern mobiler sind. Spielplätze besonderer Qualität sind einfacher zu erreichen als früher.

Grundsätzlich ist heute von einer geringeren Nutzung der Spiel- und Bolzplätze auszugehen als noch vor Jahren, als der Großteil der Spielplätze angelegt wurde. Das betrifft neben dem Rückgang der Nutzerzahlen sowohl die Verweildauer als auch die Häufigkeit der Spielplatzbesuche. Verstärkt hat sich diese Entwicklung durch den Ausbau von ganztägiger Betreuung in Tageseinrichtungen, ganztägigem Unterricht in den Schulen sowie die Verlagerung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zugunsten so genannter Funsport-Anlagen, z. B. BMX- und Skaterbahnen, oder der medialen Welt.

Über die Situation und den Bedarf bezüglich der Spielplätze gab es 2003 eine Nutzerbefragung in Kindergärten und Schulen sowie der Spielplatzpaten und Eltern bzw. Erwachsenen mit besonderer Nähe zur Thematik. Daraus entstand durch ein externes Büro 2004 ein Spielplatzentwicklungsplan mit einer Bestandsaufnahme, Erreichbarkeitsstudien, Frequentierungszeiten sowie Analysen. Die Aktualität wird durch das Dokumentieren der jährlichen Begehungen, die Zuarbeit des Jugend-, des Grünflächenamtes und des Bauhofs sowie durch die Beteiligung des so genannten "Kinderparlaments" und "Jugendparlaments" (seit 1996) aufrecht gehalten.

Wichtig ist auch festzustellen, welche Bedürfnisse die zunehmend ältere Bevölkerung hat: Sollten Mehrgenerationenspielplätze angelegt werden, z. B. mit mehr Sitzgelegenheiten und Tischen, einer Boule-Bahn oder Schachbrettfeldern (vgl. Kapitel Sportaußenanlagen).

Die Attraktivität von Multifunktionsgeräten ist für die Kinder und Jugendlichen höher. Es gibt mehr Möglichkeiten zu spielen und zu toben. Die modernen Spielgeräte sind häufig Mehrzweckgeräte mit verschiedenen Nutzungsformen wie Klettern, Rutschen, Balancieren, sich Verstecken usw. und bestehen aus verschiedenen Materialien. Sie sprechen möglichst alle Sinne der Kinder und Jugendlichen an und fördern Bewegung, Spiel, Spaß und soziale Kontakte. Sie benötigen jedoch mehr Platz auf den Spielanlagen und sind in der Anschaffung teurer. Auf die Unterhaltung und Pflege der Spielfläche wirkt sich eine zentrale Spielanlage meist positiv gegenüber vielen kleinen, verstreut stehenden Geräten aus.

Bei der Ausstattung der Spielplätze und der Wahl der Spielgeräte werden die Nutzer in Hilden aktiv eingebunden. Dadurch werden die Spielplätze bedarfsgerecht und attraktiv gestaltet. Durch die Mitwirkung am Entscheidungsprozess wird bei den Nutzern die Verantwortung und Identifikation für diese Anlage nachhaltig gestärkt. Gleichwohl müssen die Folgekosten der angeschafften Geräte vor der Zustimmung im Blick behalten werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

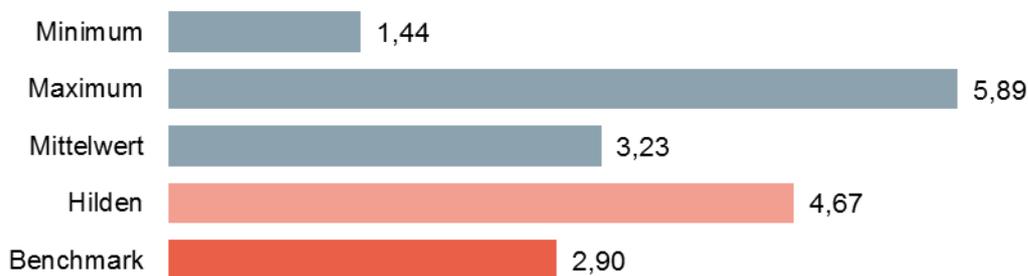
Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Außerdem fallen Abschreibungen auf die Spielgeräte an. Die Bewertung für den Aufwuchs erfolgt wie bei den Grünanlagen im Festwertverfahren. Daher sind dafür keine Abschreibungen zu berücksichtigen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,67	2,29	2,70	4,12	19

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden wesentlich durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Auch die Quantität und die Qualität der Spielgeräte sowie der Ausstattung auf den Spielplätzen spielen eine wesentliche Rolle.

Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen: Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert. Auch prägen wie bereits erwähnt die Anzahl und die durchschnittliche Größe der Anlagen den Aufwand.

Das Verhältnis der Spielplätze zu den Bolzplätzen ist in Hilden nicht auffällig hoch sondern entspricht dem durchschnittlich vorgefundenen Verhältnis in den Vergleichskommunen. Auch die Anzahl der Spielgeräte ist mit 4,77 Spielgeräten je 1.000 m² sogar unterdurchschnittlich. Auf ersten Blick lassen sich daher keine Kriterien für den hohen Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze festmachen.

Nach eigener Aussage wird in Hilden auf die Spiel- und Sportanlagen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung besonderer Wert gelegt. Das betrifft sowohl die Ausstattung der Plätze als auch die Häufigkeit der Kontroll- und Pflegeintervalle. Die Spielgeräte und Sportmöglichkeiten sind durch ihre Multifunktionalität besonders komplex. Dies korrespondiert mit den Aussagen zum Hildener Schulsport im Teilbericht Schulen.

Zur weiteren Analyse des überdurchschnittlichen Aufwands für die Spiel- und Bolzplätze werden die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen herangezogen:

- Der Aufwand für die Grünflächenpflege je m² Spiel- und Bolzplatz ist mit 0,79 Euro je m² unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich (Mittelwert 0,86 Euro je m²).
- Für die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte wird bezogen auf die Spielplatzfläche und auf die absolute Zahl der Spielgeräte im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich mehr aufgewendet. Die Aufwendungen liegen im obersten Viertel des Kennzahlenkorridors. Beispielsweise beträgt der Aufwand je Spielgerät in Hilden durchschnittlich 346 Euro. Der Mittelwert liegt bei 221 Euro.
- Die Aufwendungen für die Sand- und Fallschutzflächen sind in Hilden mit 0,61 Euro je m² überdurchschnittlich hoch (Mittelwert 0,27 Euro je m²). Hier spielt die Häufigkeit der Reinigung und des Austauschs eine erhebliche Rolle.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hilden sollte zukünftig verstärkt auf die Folgekosten für die aufgestellten Spielgeräte und die dafür erforderliche Größe der Sand- und Fallschutzflächen achten.

Auf Hildener Spielplätzen besteht die eigentliche Spielfläche oft komplett aus einer einzigen Fallschutzfläche. Die Spielgeräte stehen darauf verteilt. In anderen Kommunen ist zwischen den Geräten mit jeweils eigener Fallschutzfläche Rasen vorhanden. Er ist in der Unterhaltung und Pflege deutlich weniger aufwändig. Der Instandhaltungsaufwand und die Haltbarkeit von Spielgeräten werden maßgeblich durch die Wahl des Materials beeinflusst. Besonders Spielgeräte aus Holz erfordern i.d.R. höhere Lebenszykluskosten.

Als eine weitere Möglichkeit, die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze zu reduzieren, können die Spielplatzpaten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben übernehmen:

- Abfälle, Glasscherben, Zigarettenkippen und Tierkot entfernen
- Herausgespielten Sand zurückschaufeln

- Defekte an Geräten und verunreinigte Anlagen an die Verwaltung oder an den Bauhof unverzüglich mitteilen

Für die verlässlich regelmäßige Kontrolle durch Spielplatzpaten können im Bedarfsfall Checklisten ausgehändigt werden. Natürlich handelt es sich dabei nur um Sicht- und Funktionskontrollen zur Unterstützung des Bauhofs und der Verwaltung. Vorgeschriebene Sicherheitskontrollen bleiben davon unberührt.

Potenziale

Der von der GPA NRW festgelegte Benchmark für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze liegt bei 2,90 Euro je m² Spiel- und Bolzplätze. Bei einer Gesamtfläche von 107.703 m² und einer Abweichung vom Benchmark in Höhe von 1,77 Euro beträgt das jährliche Potenzial auf Basis des Jahres 2013 rund 190.000 Euro.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen der Seitenstreifen, die innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Hilden unterhält rund 173.000 m² Straßenbegleitgrün, davon rund 76.000 m² Rasen- und Bankettflächen sowie rund 84.000 m² Sträucher- und Gehölzflächen. Im Kataster sind 5.054 Bäume erfasst. Es sind ca. 78 Pflanzkübel und -ampeln vorhanden.

Auf die Vorhaltung von Beeten mit aufwändiger Wechselbeetbepflanzung verzichtet die Stadt Hilden bewusst. Auch Sträucher- und Gehölzflächen werden zurückgebaut und stattdessen Rasenflächen angelegt. Dies führt neben der Kostenersparnis zu optischen Verbesserungen, weil sich Müll nicht in den Sträuchern verfangen kann. Kleinstflächen, z. B. an Mittel-/Randstreifen oder Querungshilfen, werden im Zuge von Straßenbauarbeiten durch Asphalt ersetzt. Sie haben keinen ökologischen Wert und wirken oft ungepflegt.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m ²	3,16	1,97	64,00	15,29	3,96	6,09	9,64	15

Für weitere Strukturkennzahlen liegen derzeit nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht erfolgen kann. Daher sind nachfolgende Kennzahlenvergleiche einer

späteren Auswertung der Daten als den Datenbank-Stichtag für Hilden entnommen und nachrichtlich benannt:

- Die Fläche des Straßenbegleitgrüns an der gesamten Verkehrsfläche beträgt in Hilden 10,5 Prozent. Das ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich und liegt an der dichten Besiedelung innerhalb der Stadtgrenzen. Der Mittelwert liegt ca. bei einem Fünftel der Fläche.
- Die Anzahl der Bäume beträgt 29,2 Stück je 1.000 m² Straßenbegleitgrün. Damit liegt die Kennzahl wiederum im obersten Viertel der Vergleichskennzahlen. Dieser Umstand ist in Hilden bekannt. Das Straßenbegleitgrün wird in der dicht bebauten Stadt als „Parkanlage über den Straßen“ bezeichnet und ist Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis des Gesamtaufwandes (Vollkosten), der den städtischen Haushalt für diese Leistung belastet.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns gehören

- die Eigen- und Fremdleistungen sowie
- die Personalaufwendungen in der Verwaltung für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Koordination mit dem Bauhof und die Kontrolle.

Da die Bewertung des Straßenbegleitgrüns in Hilden im Festwertverfahren erfolgt, fallen keine Abschreibungen an, die ggf. zu berücksichtigen gewesen wären.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2013

Hilden	Benchmark
1,95	1,40

Für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt sowie einzelne Pflegeaufwendungen nach Vegetationsarten liegen zum Datenbankstichtag nicht ausreichend Kennzahlenwerte aus anderen Kommunen für das Vergleichsjahr 2013 vor, so dass eine interkommunale Einordnung der Stadt Hilden noch nicht erfolgen kann.

Zieht man eine spätere Datenauswertung heran, so ergibt sich für Hilden folgende Einordnung:

- Der Median für die Aufwendungen zur Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns insgesamt liegt bei 1,36 Euro je m². Das heißt, dass mehr als die Hälfte der Kommunen unterhalb des Benchmarks liegen. Die Stadt Hilden wendet 1,95 Euro je m² auf. Damit gehört Hilden zu den 25 Prozent der Kommunen, die flächenbezogen am meisten für das Straßenbegleitgrün aufwenden.
- Für die Pflege und Unterhaltung von Rasenflächen wendet die Stadt Hilden 0,42 Euro je m² auf und liegt damit in der unteren Hälfte der Vergleichskommunen. Der Median liegt bei 1,00 Euro je m².

- Der Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume im Straßenbegleitgrün beträgt in Hilden durchschnittlich 34,53 Euro je Baum und liegt damit nah beim Mittelwert (30,13 Euro je Baum). Hilden besitzt einen heterogenen und eher älteren Baumbestand im Straßenbegleitgrün. Diese Bäume zu pflegen ist aufwändiger als Bäume gleicher Art oder junge Bäume.
- Der Aufwand für das Schneiden, die Pflege und Unterhaltung der Sträucher- und Gehölzflächen im Straßenbegleitgrün beträgt 0,91 Euro je m² und ist im Vergleich zu anderen Kommunen deutlich unterdurchschnittlich.

Trotz unauffälliger Kennzahlergebnisse bei den einzelnen Pflegeleistungen ist der Aufwand je m² Straßenbegleitgrün insgesamt in Hilden vergleichsweise hoch. Der wesentliche Grund dafür ist, dass es in Hilden nur wenige Wirtschaftswege gibt. Das Schneiden der Bankette an Wirtschaftswegen ist eine sehr günstigste Einzelposition in der Grünpflege des Straßenbegleitgrüns. Die Vergleichskommunen verfügen teilweise über einen erheblichen Anteil an (günstig zu pflegenden) Wirtschaftswegen im Straßennetz. Somit ist die Pflege des Straßenbegleitgrüns aufgrund der Strukturen in Hilden teurer als in Vergleichskommunen. Ein Potenzial wird daher nicht ausgewiesen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Hilden hat nahezu alle Empfehlungen aus der letzten Prüfung umgesetzt. Sie erreicht beim Erfüllungsgrad Grünflächen für die Organisation und Steuerung einen überdurchschnittlichen Wert von 70 Prozent.
- Das GIS befindet sich im Aufbau. Wesentliche Strukturen sind bereits angelegt. Derzeit werden die Leistungskataloge mit dem Bauhof neu abgestimmt. Sie sollen im GIS hinterlegt werden. Daraus lassen sich dann vergleichbare Leistungspreise generieren. Eine Kostenrechnung, Jahresabschlüsse sowie die interne Leistungsverrechnung der Produkte werden zentral durch das Amt für Finanzservice erstellt.
- Die Stadt Hilden verfügt über vergleichsweise viel Park- und Gartenfläche je Einwohner. Die Größe der Anlagen ist jedoch unterdurchschnittlich. Vorteil ist das schnell erreichbare Naherholungsgebiet für die Bürger und der ökologische Nutzen in der dicht besiedelten Stadt. Der Aufwand zur Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen insgesamt liegt in Hilden unter dem Benchmark. Die Einzelleistung „Aufwand für die Kontrolle, Pflege und Unterhaltung der Bäume“ in den Parks und Gärten liegt überdurchschnittlich hoch. Das Grünflächenamt führt das auf den heterogenen und älteren Baumbestand zurück.
- Die Spielplätze sind in Hilden vergleichsweise klein. Flächen für große Anlagen stehen jedoch im Stadtgebiet nicht zur Verfügung. Der Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spielplatzflächen inklusive der Grünflächen und Spielgeräte dagegen liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen. Gründe dafür sind neben den aufwändigen Fahrt- und Rüstzeiten aufgrund der vielen kleinen Spielplätze auch die Häufigkeit der Kontroll- und Pflegeintervalle, z. B. für die Spielgeräte. Das Potenzial im Vergleich zum Benchmark beträgt rund 190.000 Euro im Jahr.

- Hilden hat vergleichsweise wenig Straßenbegleitgrün mit vielen Straßenbäumen, die die Stadt Hilden als „Parkanlage über den Straßen“ bezeichnet. Der Aufwand für Unterhaltung und Pflege je m² ist überdurchschnittlich, weil Hilden deutlich weniger günstig zu unterhaltende Wirtschaftswege hat als andere Kommunen. Die GPA NRW weist daher kein Potenzial aus.
- In der Zeitreihe ist der Aufwand in allen drei untersuchten Bereichen tendenziell rückläufig auch deshalb, weil bewusst Standards reduziert wurden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene – Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

- Die Stadt Hilden betreibt sechs kommunale Sportanlagen mit insgesamt acht Sportplätzen. Die Fläche der Außenanlagen beträgt rund 156.500 m², die Fläche der Sportnutzfläche beträgt rund 61.500 m². Neben den kommunalen Sportanlagen gibt es keine weiteren, etwa von Vereinen.
- Seit 2001 wurde im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales an einem umfassenden Modernisierungskonzept für die Sportplatzanlagen gearbeitet. Es enthält ausführliche Analysen und Aussagen zum Nutzungsverhalten und zum Bedarf an Sportangeboten in Hilden. Dieses Konzept wurde im Rahmen eines öffentlichen Sportforums als eine Veranstaltung des Kommunalen Bürgerhaushaltes den Sportvereinen und Sportinteressierten vorgestellt.
- Im Jahr 2004 hat die Stadt Hilden das Konzept zur Modernisierung der Sportplatzanlagen für die „Sportgerechte Stadt Hilden“ (Leitbild) vorgelegt, welches als „Masterplan Sportplatzanlagen“ bezeichnet wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, die in diesem Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen in den Folgejahren umzusetzen. Dies waren z. B. die Sanierungen der Umkleidegebäude inklusive der sanitären Anlagen sowie die Verbesserung der Plätze und Zuschauerbereiche. Konkrete Maßnahme war auch die Ausstattung aller Sportplätze mit Kunstrasen.
- Alle Anlagen besitzen inzwischen je einen Kunstrasenplatz, zwei Anlagen darüber hinaus einen Sportrasenplatz. Tennisplätze gibt es in Hilden nicht mehr. Die Ausstattung aller

Anlagen mit Kunstrasen erfolgte, weil Kunstrasenplätze länger bespielbar sind als Sportrasen- oder Tennenplätze. Darüber hinaus wird die Verletzungs- und Verschmutzungsgefahr der Sportler minimiert. In Hilden nutzen nun deutlich mehr Mädchen und Frauen die Plätze. Neben den Sportplätzen verfügen die Anlagen teilweise über Laufbahnen oder Sprunggruben. Es gibt auch noch Kleinspielfelder oder Plätze mit Kunststoffbelag.

- Der Zustand der Sportanlagen hinsichtlich der Pflege und des baulichen Zustandes sowie Bedarfsanmeldungen zur Ausstattung werden einmal jährlich für den Schul- und Sportausschuss geprüft und dokumentiert. Beteiligt sind das Sportbüro, der Stadtsportverband, das Grünflächenamt, der Bauhof, das Amt für Gebäudewirtschaft und der jeweilige Verein. Etwaige Mängel an der Anlage müssen die Vereine beseitigen. Für die unterjährige Pflege und Unterhaltung der Anlagen sind in Hilden grundsätzlich die Vereine zuständig. Das betrifft auch die Pflege der Grünanlagen, das Reinigen der Umkleiden, Vereinsheime und Zuschauerbereiche sowie Kleinreparaturen gemäß Vertrag mit Leistungsverzeichnis. Darüber hinaus obliegen ihnen die Aufsicht und der Schließdienst. Der Einsatz städtischer Platzwarte konnte dadurch auf zwei Mitarbeiter für die Bezirkssportanlage Am Bandsbusch reduziert werden.
- Jährlich erhebt der Landessportbund NRW die Mitgliederzahlen der Sportvereine. Dabei wird in sieben Altersgruppen als auch im Geschlecht unterschieden. Die Mitgliederzahlen in den Hildener Sportvereinen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Auffällig im Vergleich zu anderen Kommunen ist, dass besonders die Schüler zwischen sieben und 18 Jahren in den Jahren 2000 bis 2013 einen Zuwachs von 4,3 Prozent erfahren haben. Das Sportbüro der Stadt Hilden führt das Interesse an Sport und Training und damit verbunden die Mitgliedschaft im Verein auf die Sportförderung in den Schulen zurück.
- Die Hildener Sportvereine stellen sich auf den demografischen Wandel ein, indem sie verschiedene altersgerechte Kurse anbieten. Besonders in den Großvereinen werden Sportlehrkräfte entsprechend geschult. Auch die Ausbildung zu Präventions- und Rehabilitationskräften wird stark gefördert. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales und Integration hat in den letzten Jahren zugenommen.
- Die Frequentierung der Sportplätze wird über Befragungen, Internetrecherche und stichprobenartige Prüfungen erfasst. Mehrmals jährlich werden Praktikanten des Sportbüros mit der Überprüfung der Nutzerpläne und der Auslastung der Sportplätze beauftragt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Anlagen vollständig ausgelastet sind. Den Schulen stehen die städtischen Sportanlagen zu den Schul- und Ganztagszeiten zur Verfügung. Vor jedem Schulhalbjahr erfolgt eine Abfrage bei den Schulleitungen durch das Sportbüro hinsichtlich der benötigten Nutzungszeiten. Von den Hildener Sportvereinen belegte Nutzungszeiten sind mit den tatsächlichen Nutzungszeiten identisch. Sobald Vereine Nutzungszeiten aufgeben, springen andere Vereine oder Mannschaften ein. Die maximale und damit im Vergleich höchste Auslastung der Sportanlagen in Hilden wurde in den Jahren 2013/2014 durch Teilnahme an einem Vergleichsring „Sportstätten“ der KGSt bestätigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen im 2013

Kennzahl	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	2,86	1,02	10,04	5,16	4,04	5,26	6,59	22
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,12	0,25	5,42	2,30	1,54	1,96	2,90	22

Sportnutzfläche je Mannschaft im interkommunalen Vergleich 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
485	450	1.322	923	676	944	1.108	18

→ Feststellung

Mit den Kennzahlen zur Sportnutzfläche je Einwohner und je Mannschaft liegt die Stadt Hilden im unteren Viertel der Vergleichskommunen.

Wie bereits erwähnt sind die Sportanlagen in Hilden vollständig ausgelastet. Das betrifft auch die Turnhallen (vgl. Teilbericht Schulen). Erweiterungen der Sportflächen sind in der dicht besiedelten Stadt kaum möglich.

Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit der Sportplätze werden von der GPA NRW für Plätze mit Sportrasen 800 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungszeiten angesetzt. Demnach stehen 13.600 Stunden zur Verfügung. Tatsächlich werden die Plätze aber mit 15.600 Stunden genutzt. Es wird jedoch nach Aussage des Sportbüros sehr darauf geachtet, dass kein Platz überbeansprucht wird. Die Plätze seien in gutem Zustand und erfordern keine auffällig hohen Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	überwiegend erfüllt	2	1	2	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				65	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					70

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	vollständig erfüllt	3	1	3	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				66	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					71

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
10	Ist ein kaufmännisches Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				64	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					69

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de